



# HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Ulrike Alex (SPD) und Gernot Grumbach (SPD) vom 21.06.2023**

**Studentische Hilfskräfte – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte leisten essentielle Arbeit an Hochschulen. An größeren Hochschulen stellen sie etwa ein Drittel der Beschäftigten. Dabei hat sich die Zahl der Hilfskräfte in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Immer mehr Aufgabenbereiche werden an teilzeitbeschäftigte Hilfskräfte ausgelagert, sei es in der Forschung oder Lehre, im technischen Support oder in der Verwaltung. Hilfskräfte sind personalpolitisch gesehen billige und dabei oft hochqualifizierte Arbeitskräfte. Im Haushalt der Hochschulen firmieren sie als Sachmittel. Der Kodex für gute Arbeit trifft in § 10 auch Regelungen zu studentischen Beschäftigten an Hochschulen. Dazu gehört eine Anhebung der Mindestvergütung auf zwölf Euro, Anpassung der Entgeltentwicklung an den TV-H, hochschulöffentliche Ausschreibungspflicht, Mindestvertragslaufzeit von zwei Semestern. Ob der Kodex die Arbeitsbedingungen für Hilfskräfte wirklich verbessert, scheint indes zweifelhaft.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Tätigkeit studentischer Hilfskräfte ist für die beschäftigenden Hochschulen ein wichtiger Baustein zur Aufgabenerfüllung und zugleich eine Bereicherung für die Lehre insgesamt. Für die studentischen Hilfskräfte selbst stellt die Tätigkeit eine Chance, wie in § 10 Abs. 1 des Kodex für gute Arbeit festgehalten, dar, durch die Unterstützung der an den Hochschulen geleisteten wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre zusätzliche Einblicke in den Hochschulalltag zu erlangen. Dabei unterstützen die studentischen Hilfskräfte die Studierenden z. B. durch Tutorien in ihrem Studium und erbringen Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie studiennahe Dienstleistungen, die zugleich der eigenen Weiterbildung dienen und zudem einen Zusatzverdienst darstellen. Die genannten Tätigkeitsmerkmale machen deutlich, dass sich die Tätigkeit studentischer Hilfskräfte von sonstigen Arbeitsverhältnissen, die durch Tarifvertrag geregelt werden, unterscheidet.

Es ist davon auszugehen, dass die in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Elemente – also eine Anhebung der Mindestvergütung auf 12 €/Std., die Anpassung der Entgeltentwicklung an den TV-H, die hochschulöffentliche Ausschreibungspflicht und die Mindestvertragslaufzeit von zwei Semestern – des § 10 des Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen transparente und angemessene Anstellungs- und Beschäftigungsbedingungen für Studentische Hilfskräfte mit sich bringen.

Dazu führen auch weitere wichtige Regelungen des § 10 des Kodex für gute Arbeit, die u. a. besagen, dass das Entgelt erstmalig ab dem Wintersemester 2022/2023 zeit- und inhaltsgleich an den allgemeinen Entgeltanpassungen in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) oder die an den Hochschulen anwendbaren entsprechenden Tarifverträgen zu dem Vomhundertsatz teilnimmt, zu dem sich die Tabellenentgelte im TV-H bzw. in den entsprechenden Tarifverträgen der Hochschulen verändern. Dabei müssen die studentischen Hilfskräfte eine Vergütung erhalten, die mindestens bei 12 €/Std. liegt, bereits beginnend ab dem Sommersemester 2022. Zudem gelten für die Studierenden die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses üblichen arbeitsrechtlichen Grundsätze (Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Pausenzeiten etc.).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte waren im Zeitraum von Sommersemester 2020 bis einschließlich Sommersemester 2023 an hessischen Hochschulen beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach:
- Semester,
  - Hochschule,
  - Fachbereich,
  - Geschlecht,
  - Fachsemester,
  - monatlichen Arbeitsstunden,
  - vertragliche Beschäftigungsdauer und
  - Qualifikation (Bachelor, Master, Staatsexamen, Zwischenprüfung).

Die erfragten Zahlen der studentischen Hilfskräfte ergeben sich aus der Anlage. Bezüglich der wissenschaftlichen Hilfskräfte wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11254 verwiesen. Die Anlage ist mit Verweis auf § 30 Abs. 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Eine Erfassung nach Fachsemestern erfolgt nicht; eine Erfassung der Abschlüsse erfolgt ebenfalls nicht an allen Hochschulen.

- Frage 2. Wie viele Hilfskraftstellen wurden an den einzelnen Hochschulen in diesem Zeitraum hochschulöffentlich ausgeschrieben?

**Philipps-Universität Marburg (UMR):**

Insgesamt wurden 1.453 Hilfskraftstellen auf den öffentlichen Internetseiten (→ [www.uni-marburg.de/karriere](http://www.uni-marburg.de/karriere)) ausgeschrieben.

**Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU):**

In dem Zeitraum Sommersemester (SoSe) 2020 bis SoSe 2023 wurden an der JLU ca. 1.000 Stellen hochschulöffentlich ausgeschrieben.

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK):**

Zwischen SoSe 2020 und SoSe 2023 wurden an der HfMDK 15 Stellen für studentische Hilfskräfte hochschulöffentlich und extern ausgeschrieben.

**Hochschule Geisenheim University (HGU):**

In diesem Zeitraum wurden 16 Stellen ausgeschrieben.

**Hochschule für Bildende Künste–Städelschule:**

25 Hilfskraftstellen wurden in diesem Zeitraum hochschulöffentlich ausgeschrieben.

**Universität Kassel (UKS), Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU), Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt), Hochschule für Gestaltung (HfG), Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Hochschule Fulda (HS Fulda), Hochschule Darmstadt (h\_da), Hochschule Rhein-Main (HSRM), Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS):**

Die Ausschreibung der Hilfskraftstellen obliegt den einzelnen Bereichen und erfolgt dezentral. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht, deshalb können hier keine Angaben gemacht werden.

- Frage 3. Was verstehen die verschiedenen Hochschulen unter „hochschulöffentlich“ im Sinne des § 10?

- Frage 4. Welche Plattformen und Ausschreibungswege werden genutzt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

**Universität Kassel (UKS):**

Die Ausschreibungen werden auf den Internetseiten des einstellenden Bereichs oder am „Schwarzen Brett“ (Internetseite des IT-Servicezentrums) veröffentlicht. Zusätzlich werden die Links zu den Bereichsseiten auf der FAQ – Fragen rund um das Beschäftigungsverhältnis als Hilfskraft – veröffentlicht.

**Philipps-Universität Marburg (UMR):**

Die Philipps-Universität Universität schreibt hochschulöffentlich (Intranet) und auf den öffentlichen Internetseiten (→ [www.uni-marburg.de/karriere](http://www.uni-marburg.de/karriere)) aus.

**Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU):**

An der GU wird „hochschulöffentlich“ als öffentlich zugänglich im Sinne der für die Ausschreibungen genutzten Kanäle verstanden. Für die Ausschreibungen werden das Portal „Stellen aktuell“, die Homepage und Social-Media-Kanäle (insbesondere Instagram und Facebook) der GU sowie öffentlich zugängliche Aushänge verwendet.

**Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU):**

Die Leitungen der Fachbereiche, Zentren und Einrichtungen der JLU wurden mit Rundschreiben vom 11.02.2022 gebeten, die hochschulöffentlichen Ausschreibungen für ihre Bereiche zu organisieren. Für die hochschulöffentliche Ausschreibung werden folgende Plattformen und Ausschreibungswege genutzt: Homepage von Fachbereichen, Dekanaten, Instituten und Professuren; Zentraler Online-Stellenmarkt der JLU, Stud.IP, Print-Aushänge („Schwarzes Brett“); Rundmails innerhalb der Fachschaft. Ergänzend im Sinne einer aktiven Rekrutierung: Gezielte Ansprache von Studierenden, die durch ihre besonderen Leistungen in Modulen aufgefallen sind. Zudem erfolgen in Lehrveranstaltungen mündliche Bekanntmachungen.

**Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt):**

Stellen für studentische Hilfskräfte werden in der Regel auf den Webseiten der Fachbereiche oder Einrichtungen, im Portal „Stellenwerk“ sowie über Aushänge und Soziale Netzwerke (wie z. B. Instagram) veröffentlicht.

**Hochschule für Gestaltung (HfG):**

Die HfG veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Newsletter.

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK):**

Hochschulöffentliche Ausschreibungen werden an den schwarzen Brettern, an internen Verteilern und auf der Webseite veröffentlicht. Mit dem E-Mail-Verteiler werden die Ausschreibungen ebenfalls bekannt gegeben.

**Technische Hochschule Mittelhessen (THM):**

Hochschulöffentlich ist eine Information, wenn der Zugang zu den Daten allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule gleichermaßen ohne Einschränkung möglich ist. Entsprechend werden die Ausschreibungen auf der THM-Website (öffentlich), den Fachbereichswebseiten (öffentlich), auf interne Lernplattformen (hochschulöffentlich bzw. fachbereichs- oder kursbezogen), Aushänge (hochschulöffentlich) ausgeschrieben.

**Hochschule Fulda (HS Fulda):**

Als hochschulöffentlich gilt eine Ausschreibung, wenn sie den Mitgliedern der Hochschule bekannt gegeben wird bzw. zugänglich ist. Die HS Fulda schreibt über das Stellenportal der Hochschule (online), fachbereichsinterne oder fachbereichsübergreifende Portale der Hochschule aus.

**Hochschule Darmstadt (h\_da):**

Im Falle einer Ausschreibung erfolgt diese bei studentischen Hilfskräften innerhalb des jeweiligen Fachbereichs, da die Aufgaben jeweils sehr fachbereichsspezifisch sind. Die Ausschreibungen werden über E-Mail-Verteiler an Studierende des Fachbereichs bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die Ausschreibungen durch Aushang veröffentlicht. Darüber hinaus werden Ausschreibungen im Intranet der h\_da und bei öffentlichen Ausschreibungen zusätzlich auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

**Hochschule Rhein-Main (HSRM):**

Die Ausschreibungsplattformen und -wege werden vom ausschreibenden Fachbereich bzw. der ausschreibenden Organisationseinheit gewählt. Als Anforderung wurde definiert, dass die Ausschreibung mindestens auf der Website des ausschreibenden Fachbereichs oder in Stud.IP veröffentlicht werden soll. Darüber hinaus können auch E-Mail-Verteiler oder Jobbörsen wie bspw. die Portale „Stellenwerk“ oder „stepstone“ genutzt werden.

**Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS):**

Unter „hochschulöffentlich“ gemäß § 10 des Kodex für gute Arbeit sind Ausschreibungen im Intranet der Hochschule zu verstehen. Entsprechend werden an der Frankfurt UAS die Hochschul-Webseiten und das Intranet genutzt.

**Hochschule für Bildende Künste – Städelschule:**

Unter hochschulöffentlich wird die interne Ausschreibung an der Hochschule verstanden. Die Ausschreibungen werden daher auf einer internen Online-Plattform veröffentlicht. Ferner werden sie durch Aushang veröffentlicht („Schwarzes Brett“). Studierende erhalten die Ausschreibungen in der Regel auch per E-Mail.

Frage 5. Wie wirkt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) darauf hin, dass die Hochschulen die Ausschreibungspflicht umsetzen?

Nach § 10 Abs. 3 des Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen sollen die Stellen für studentische Hilfskräfte hochschulöffentlich ausgeschrieben werden. Sollte im Rahmen der laufenden Evaluierung des Kodex für gute Arbeit an hessischen Hochschulen festgestellt werden, dass Hochschulen im Bereich der Studentischen Hilfskräfte keine Ausschreibungen vornehmen, werden Hochschulen angehalten, das Gebot umzusetzen. Unabhängig hiervon ist auch für die Studentischen Hilfskräfte mit der Einführung des Hilfskräftenrats in § 97 Abs. 7 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) ein effizientes Instrument zur Artikulation und Durchsetzung der Interessen der Gruppe geschaffen worden.

Frage 6. Wie viele studentischen Hilfskräfte hatten Vertragslaufzeiten von mindestens zwei Semestern?

Frage 7. Bei wie vielen unterschreitet der Vertrag die Vertragslaufzeit von zwei Semestern?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

An den hessischen Hochschulen sind im Sommersemester 2023 insgesamt

- 4.715 Studentische Hilfskräfte weniger als sechs Monate,
- 4.194 Studentische Hilfskräfte von sechs bis 11,9 Monate und
- 1.762 Studentische Hilfskräfte länger als zwölf Monate

beschäftigt worden.

Frage 8. Wird seit dem Sommersemester 2022 das Unterschreiten der Mindestvertragslaufzeit von zwei Semestern in einzelnen Fällen hinreichend begründet?

Die Beschäftigung als studentische Hilfskraft soll in der Regel mindestens zwei Semester dauern. Aus welchen Gründen die Hochschulen von diesem Gebot abweichen, wird Gegenstand der Evaluierung des Kodex für gute Arbeit sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass kürzere Vertragslaufzeiten in der Regel darauf zurückzuführen sind, dass die Aufgaben nicht für zwei Semester anfallen oder die Studentischen Hilfskräfte eine geringere Laufzeit wünschen.

Frage 9. Fordern die Hochschulen eine solche Begründung durch die Antragstellenden ein?

**Universität Kassel (UKS):**

Die Begründung wird eingefordert. Bei zeitlich begrenzten Drittmittelprojekten wird der Bewilligungsbescheid angefordert.

**Hochschule Fulda (HS Fulda):**

Der Prozess zur Vertragsgestaltung für studentische Hilfskräfte wird derzeit neugestaltet und soll zukünftig die Vorlage einer Begründung vorsehen, wenn die Vertragsdauer zwei Semester unterschreitet. Aktuell ist dies noch nicht der Fall.

Die JLU sowie die HSRM fordern ebenfalls eine Begründung.

Die UMR, GU, TUD, HfG, HGU, HfMDK, h\_da, FrankfurtUAS, Hochschule für Bildende Künste – Städelschule und THM haben diese Frage mit „nein“ beantwortet.

Wiesbaden, 8. September 2023

In Vertretung:  
**Ayse Asar**

**Anlage**

*Die Anlage ist mit Verweis auf § 30 Abs. 3 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) nicht zur Veröffentlichung bestimmt.  
Abgeordnete können die Anlage in der Kanzlei des Hessischen Landtags einsehen.*